

## Merkblatt für Hersteller

### Übergang von der Richtlinie 94/9/EG zur Richtlinie 2014/34/EU

#### 1. Einführung der Richtlinie 2014/34/EU

Ab dem 20. April 2016 gilt die Richtlinie 2014/34/EU. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Zertifikate wie EG-Baumusterprüfbescheinigungen, Mitteilungen über die Anerkennung der Qualitätssicherung Produktion und andere, nur noch nach der Richtlinie 2014/34/EU ausgestellt werden.

Dieses Merkblatt gibt Hinweise zu Änderungen bei der Beauftragung von Konformitätsbewertungsverfahren explosionsgeschützter Betriebsmittel in der PTB und dient als Ergänzung zum Merkblatt "Allgemeine Informationen Konformitätsbewertungssysteme ATEX und IECEx".

#### 2. Aufträge vor dem 20. April 2016

Für Hersteller von explosionsgeschützten Betriebsmitteln, die der PTB bereits einen Prüfauftrag auf Ausstellung einer EG-Baumusterprüfbescheinigung, einer Ergänzung zu einer bestehenden EG-Baumusterprüfbescheinigung, eines Datenblattes oder einer Mitteilung über die Qualität der Produktion nach RL 94/9/EG erteilt haben, ergeben sich je nach Art des Prüfauftrages nachstehende Szenarien.

##### 2.1 Neue EU-Baumusterprüfbescheinigung

- Der Hersteller muss der PTB mitteilen, dass er mit der Änderung des Prüfauftrages auf die Richtlinie 2014/34/EU einverstanden ist.
- Das Zertifikat wird nach dem 20.04.2016 ausgestellt.
- Der Hersteller muss ggf. überarbeitete Unterlagen einreichen

## Konformitätsbewertungsstelle, Sektor Explosionsschutz

### 2.2 Ergänzung einer vorhandenen EG-Baumusterprüfbescheinigung

- Der Hersteller muss der PTB mitteilen, dass er mit der Änderung des Prüfauftrages einverstanden ist und folgende Option wählen:
  - 1) Es wird ein Zertifikat nach der Richtlinie 2014/34/EU mit neuer Zertifikatsnummer ausgestellt
  - 2) Es wird eine Neuauflage des bestehenden Zertifikates, für das eine Ergänzung beantragt wurde, ausgestellt. Dabei bleibt die alte Zertifikatsnummer erhalten
- Der Hersteller muss ggf. Unterlagen einreichen

### 2.4 Bestehende Mitteilung über die Qualitätssicherung

Eine Anpassung an die Richtlinie 2014/34/EU erfolgt nach dem 20. April 2016 mit der nächsten Überprüfung.

## 3. Aufträge nach dem 20. April 2016

Die vor dem Stichtag ausgestellten Zertifikate (EG-Baumusterprüfbescheinigungen, Ergänzungen zu bestehenden EG-Baumusterprüfbescheinigungen, Datenblätter, Mitteilungen über die Anerkennung der Qualitätssicherung etc.) bleiben nach dem 20. April 2016 weiterhin gültig (siehe auch: Guidance document on the ATEX directive transition from 94/9/EC to 2014/34/EU). Ein Auftrag zur Umstellung auf die Richtlinie 2014/34/EU, ohne weitere technische Änderungen, ist daher nicht erforderlich.

## Konformitätsbewertungsstelle, Sektor Explosionsschutz

### 3.1 Ergänzung einer vorhandenen EG-Baumusterprüfbescheinigung

Bei einem Auftrag über eine Ergänzung zu einer bestehenden EG-Baumusterprüfbescheinigung muss vom Hersteller entschieden werden, welche Option er wählt.

- 1) Es wird ein Zertifikat nach der Richtlinie 2014/34/EU mit neuer Zertifikatsnummer ausgestellt
- 2) Es wird eine Neuauflage des bestehenden Zertifikates, für das eine Ergänzung beantragt wurde, ausgestellt. Dabei bleibt die alte Zertifikatsnummer erhalten.

## 4. Riskobetrachtung

Im Anhang III Nummer 3 c), Anhang VIII Nummer 2 sowie Anhang IX Nummer 2.1 der Richtlinie 2014/34/EU sowie im Beschluss Nr. 768/2008/EG der Europäischen Kommission wird explizit gefordert, dass **die technischen Unterlagen** eine geeignete Risikoanalyse und -bewertung enthalten müssen. Diese muss alle, auch die nicht für den Explosionsschutz typischen, Risiken abdecken (vgl. Anhang II Ziffer 1.2.7 der Richtlinie 2014/34/EU); dazu gehören z.B. Risiken durch Spannung, Lärm, heiße Oberflächen oder bewegte Teile. Zudem sind die weiteren, auf das Produkt ggf. zutreffende Harmonisierungsrechtsvorschriften zu beachten. Der Grund ist, dass die ATEX-Richtlinie nicht alle möglichen Risiken abdeckt, die von einem unter die ATEX-Richtlinie fallenden Produkt ausgehen können. Die Anwendung einer harmonisierten Norm kann die Risikoanalyse und -bewertung vereinfachen. (Siehe hierzu auch Abschnitt 4.1.1 des „Blue Guide“, Ausgabe 2014). Mit der Richtlinie 2014/34/EU ist eine Änderung der bisherigen Vorgehensweise nicht beabsichtigt. Die Vorgehensweise von RL 94/9/EG wird fortgeführt.

Die Risikoanalyse und -bewertung muss vom Hersteller durchgeführt und bei der Beauftragung eines Prüfauftrags im Auftragsformular der PTB bestätigt werden. Der Zugriff auf die Dokumente ist bei Bedarf zu gewährleisten.

## Konformitätsbewertungsstelle, Sektor Explosionsschutz

### 5. Mitgeltende Unterlagen

RICHTLINIE 2014/34/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Februar 2014  
zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (Neufassung)

Guidance document on the ATEX directive transition from 94/9EC to 2014/34/EU  
([http://ec.europa.eu/growth/sectors/mechanical-engineering/atex/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/growth/sectors/mechanical-engineering/atex/index_en.htm)) (05/2016)

BESCHLUSS Nr. 768/2008/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES  
vom 9. Juli 2008, über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung des Beschlusses 93/465/EWG des Rates  
(<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:218:0082:0128:DE:PDF>) (06/2005)

Übergang von der Richtlinie 94/9/EG zur Richtlinie 2014/34/EU (ATEX)  
Informationen der BAM zu häufig gestellten Fragen.  
([http://www.bam.de/de/kompetenzen/geschaeftsstellen/faq\\_uebergang\\_zu\\_2014-34-eu.htm](http://www.bam.de/de/kompetenzen/geschaeftsstellen/faq_uebergang_zu_2014-34-eu.htm)) (05/2016)

Auftragsformular zur Prüfung und Zertifizierung von Geräten, Komponenten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen nach Richtlinie 2014/34/EU und dem IECEx-System der PTB  
(<https://www.ptb.de/cms/ptb/fachabteilungen/abt3/exschutz/merkblatt-ex.html>) (05/2016)

Allgemeine Zertifizierungsbedingungen (AZB) der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt für Produktzertifizierungen und QS-Anerkennungen  
(<https://www.ptb.de/cms/ptb/fachabteilungen/abt3/exschutz/agb-und-azb.html>) (05/2016)

Allgemeine Informationen Konformitätsbewertungssysteme ATEX und IECEx  
(<https://www.ptb.de/cms/ptb/fachabteilungen/abt3/exschutz/merkblatt-ex.html>) (05/2016)